



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2024	Seite 19
Bekanntmachung zum Jahresabschluss für den Abwasserbetrieb der Stadt Verl zum 31.12.2022	Seite 21
Bekanntmachung zum Jahresabschluss für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende zum 31.12.2022	Seite 22
Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Eigenbetriebs Ostwestfalenhalle Kaunitz zum 31.12.2022	Seite 23
Bekanntmachung zum Jahresabschluss für den Versorgungs- und Bäderbetrieb Verl zum 31.12.2022	Seite 23

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird Nachfolgendes bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Verl mit Beschluss vom 06.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	109.839.065 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	122.377.702 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	104.252.510 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	109.141.672 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.110.140 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	54.299.005 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	29.624.802 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	150.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

28.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

40.030.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

12.538.637 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

8.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 90 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 170 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 355 v. H.

Verl, den 07.02.2024

aufgestellt:

gez. Sven Schallenberg
Kämmerer

bestätigt:

gez. Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh mit Schreiben vom 07.02.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestimmungen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 151, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 22.02.2024

gez. Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung

zum Jahresabschluss für den Abwasserbetrieb der Stadt Verl zum 31.12.2022

Der Rat der Stadt Verl hat am 26.09.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2022 mit einer

- Bilanzsumme von 28.007.833,24 EUR und einem
- Jahresüberschuss von 309.615,47 EUR

festgestellt.

Aus dem Jahresüberschuss von 309.615,47 EUR sollen

- 325.250,52 EUR in zweckgebundene Rücklagen eingestellt werden,
- 50.000,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung in die allgemeine Rücklage eingestellt werden und
- 70.259,87 EUR aus zweckgebundenen Rücklagen entnommen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 für den Abwasserbetrieb der Stadt Verl beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON hat am 05.09.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 129, Paderborner Straße 5, 33415 Verl während der regulären Öffnungszeiten (Telefon 05246/961191) zur Einsichtnahme aus.

Verl, den 21.02.2024
Der Bürgermeister der Stadt Verl
Abwasserbetrieb der Stadt Verl

Sven Schallenberg
Erster Betriebsleiter

Bekanntmachung

zum Jahresabschluss für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende zum 31.12.2022

Der Rat der Stadt Verl hat am 26.09.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2022 mit einer

- Bilanzsumme von 2.976.325,91 EUR und einem
- Jahresfehlbetrag von -62.190,00 EUR

festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von -62.190,00 EUR wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON hat am 05.09.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 129, Paderborner Straße 5, 33415 Verl während der regulären Öffnungszeiten (Telefon 05246/961191) zur Einsichtnahme aus.

Verl, den 21.02.2024
Der Bürgermeister der Stadt Verl
Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende

Sven Schallenberg
Erster Betriebsleiter

Bekanntmachung**zum Jahresabschluss des Eigenbetriebs Ostwestfalahalle Kaunitz zum 31.12.2022**

Der Rat der Stadt Verl hat am 14.12.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2022 mit einer

- Bilanzsumme von 3.187.658,66 EUR und einem
- Jahresfehlbetrag von -397.822,58 EUR

festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von -397.822,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum 31.12.2022 sind Verlustvorträge (Jahresfehlbetrag 2017) in Höhe von 180.332,58 EUR aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lageberichtes 2022 für den Eigenbetrieb Ostwestfalahalle-Kaunitz beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON hat am 30.11.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 129, Paderborner Straße 5, 33415 Verl während der regulären Öffnungszeiten (Telefon 05246/961191) zur Einsichtnahme aus.

Verl, den 21.02.2024

Der Bürgermeister der Stadt Verl
Eigenbetrieb Ostwestfalahalle-Kaunitz

Sven Schallenberg
Erster Betriebsleiter

Bekanntmachung**zum Jahresabschluss für den Versorgungs- und Bäderbetrieb Verl zum 31.12.2022**

Der Rat der Stadt Verl hat am 14.12.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2022 mit einer

- Bilanzsumme von 33.032.065,72 EUR und einem
- Jahresfehlbetrag von -284.796,82 EUR

festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von -284.796,82 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 für den Versorgungs- und Bäderbetrieb Verl beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON hat am 30.11.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 129, Paderborner Straße 5, 33415 Verl während der regulären Öffnungszeiten (Telefon 05246/961191) zur Einsichtnahme aus.

Verl, den 21.02.2024
Der Bürgermeister der Stadt Verl
Versorgungs- und Bäderbetrieb Verl

Sven Schallenberg
Erster Betriebsleiter